

**Antrag auf Erteilung „Kleiner Waffenschein“
nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG**

Die Erlaubnis gilt zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, (SRS-Waffen) die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur 1. WaffA „PTB-Zeichen“  oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1c WaffG bestimmtes Zeichen tragen.

1. Auflage:

Der Kleine Waffenschein wird unter der Auflage nach § 9 Abs. 2 WaffG erteilt, dass Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen in der Öffentlichkeit nur auf eine Weise geführt werden, dass sie von anderen Personen nicht wahrgenommen werden können (verdecktes Führen), soweit der Antragsteller nicht besondere Umstände geltend macht, die dieser Auflage entgegenstehen.

2. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 43 WaffG verpflichtet, dem Landratsamt Calw als zuständige Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und Stellungnahmen der örtlichen Polizeidienststelle sowie Ihrer Wohnsitzgemeinde ein. Diese Auskunft wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, erneut überprüft (§ 4 Abs. 3 WaffG).

Name, Geburtsname	
Vorname	
Staatsangehörigkeit	
Geburtstag und .-ort	in
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon, Fax, E-Mail	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren	

Eine vollständige Kopie des Reisepasses bzw. Personalausweises ist beizufügen.

Ich möchte folgende Waffe führen:
Ich bewahre die o.g. Waffe wie folgt auf: im Haus: _____ bei Mitführung: _____

Erklärung:

1. Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
 2. Gegen mich ist kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
 3. Gegen mich ist in den letzten 2 Jahre vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, Bundeswaffengesetz, Reichswaffengesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoffgesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz verhängt worden.
 4. Gegen mich ist keine Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde und keine gerichtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunken.- oder rauschgiftsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.
-
- ✓ Ich bestätige, dass ich Kenntnis vom Merkblatt „Kleiner Waffenschein“ genommen habe.
 - ✓ Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass für die Erteilung der beantragten Erlaubnis eine Gebühr nach dem Gebührenverzeichnis des Landratsamtes Calw erhoben wird.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragsteller